

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

zL. 40.271/19-5/95

1010 Wien, den 3. Mai 1995  
 Stubenring 1  
 Telefon (0222) 711 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 Telefax ~~703799568299XX~~ 715 82 54  
 DVR: 0017001  
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
 Auskunft

Klappe

Durchwahl

**XIX. GP-NR**

**675/AB**

**1995-05-05**

**860/1J**

**B e a n t w o r t u n g      zu**

der Anfrage der Abgeordneten ÖLLINGER,  
 Mag. STOISITS, Freundinnen und Freunde  
 vom 28. März 1995, Nr. 860/J,  
 betreffend "Hilfsangebot für die Roma von Oberwart"

Diese Anfrage, die in Kopie beigeschlossen wird, beantworte ich wie folgt:

Für die in Oberwart lebenden Roma wurde bereits bisher eine Reihe von Betreuungsmaßnahmen durchgeführt. Von den 117 Bewohnern der Siedlung Am Anger beziehen 12 (das sind 10 %) Rentenleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Zweimal jährlich führen die Opferfürsorgebehörde erster Instanz (Amt der Burgenländischen Landesregierung) sowie die Roma- und Sinti-Beratungsstelle des Bundessozialamtes Wien Niederösterreich Burgenland Informationstage für die Einwohner der Siedlung mit den Schwerpunkten Opferfürsorge, Sozialberatung und Pflegegeld durch.

Weiters erfolgt eine Betreuung durch den in Oberwart bestehenden Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche.

Schließlich werden von Seiten des Arbeitsmarktservice, der Burgenländischen Landesregierung, des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und des Bundeskanzler-

- 2 -

amtes dem Roma-Verein drei Arbeitsplätze für die arbeitsmarktpolitische und soziale Eingliederung und die schulische Betreuung der Oberwarter Roma sowie für administrative Tätigkeiten finanziert.

Nach den Morden haben sowohl Vertreter des Bundessozialamtes Wien Niederösterreich Burgenland als auch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Roma-Siedlung in Oberwart aufgesucht und erneut ihre Sozialberatungsdienste angeboten.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE**

Die untenfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Was ist der Inhalt Ihres Hilfsangebotes?
2. Bezieht sich dieses Angebot nur auf die Roma von Oberwart, oder sind auch die anderen in Österreich lebenden Roma und Sinti in dieses Angebot einbezogen?
3. Gibt es inzwischen schon einen konkreten Zeitplan für die Hilfsmaßnahmen, bzw. haben sie schon begonnen?
4. Welche Behörden bzw. auch Stellen in Ihrem Ministerium sind mit den Hilfsmaßnahmen befaßt?
  - a) Sind Behörden bzw. Stellen außerhalb Ihres Wirkungsbereichs in die Hilfsmaßnahmen einbezogen und konnte mit diesen schon Einigkeit erzielt werden?
5. Über welche Förderungsmaßnahmen bzw. Subventionen soll das Hilfsangebot finanziert werden, mit welchen Beträgen und für welche Zeiträume?